

Aula und Musiksaal erhalten stets eine grössere Höhe, wie die übrigen Schulräume; bei ersterer wird man nicht leicht unter 5,5 m und bei letzterer nicht unter 4,5 m gehen; doch findet man, namentlich bei der Aula, auch wesentlich grössere Höhenabmessungen.

In bayerischen Seminaren wird keine Aula, sondern nur ein Betsaal vorgesehen; selbst dieser wird nicht für unbedingt nothwendig erachtet, weil Morgen- und Abendandachten auch in anderen Räumen verrichtet werden können. Indess hält man doch das Vorhandensein eines besonderen Raumes für den in Rede stehenden Zweck für wünschenswerth, weil die Benutzung derselben Räumlichkeiten für verschiedene Zwecke deren Reinhaltung, die andauernde und rechtzeitige Lüftung erschwert, weil die Zöglinge ihre Andachten in einem besonderen Betsaale in mehr gefammerter Stimmung verrichten, als dies in Räumen zu geschehen pflegt, die zu anderen Zwecken bestimmt sind (wie z. B. Speise- und Schlaffäle), und weil der Frühgottesdienst oder die Morgenandacht im Haufe aus Gesundheitsrückichten jedenfalls dem Besuche entfernter und kalter Kirchen vorzuziehen ist.

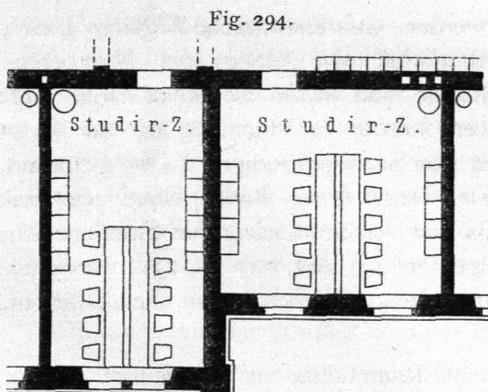
Ein solcher Betsaal soll mindestens 3,5 m hoch sein und für jeden Zögling 3 cbm Luftraum bieten.

2) Wichtigere Räume des Wohn- und Verpflegungshauses, bezw. der Wohn- und Verpflegungsabtheilung.

Aehnlich wie in den Pensionaten (siehe Art. 218, S. 228) werden für den Aufenthalt der Seminaristen nach Schluss der Unterrichtsstunden gleichfalls Wohn-, Arbeits- oder Studirräume (wohl auch Museen genannt) nothwendig, in denen auch Gelegenheit geboten sein muss, das Erlernte zu wiederholen und auf die folgenden Stunden sich vorzubereiten. In neuerer Zeit ordnet man zu diesem Zwecke eine grössere Zahl kleinerer Arbeitszimmer an, wovon jedes für 6 bis 8, feltener bis 10 und 12 Zöglinge bestimmt ist. In der Regel sind es zweifelhafte Zimmer, bei deren Bemessung man für jeden Zögling 4,0 bis 4,5 qm Grundfläche zu rechnen hat; die lichte Höhe sollte nicht unter 3,50 m, besser nicht unter 3,75 m betragen.

In Bayern sollen die Studiräle eine Höhe von mindestens 4,0 m haben und so gross sein, dass auf jeden Zögling ein Luftraum von mindestens 20 cbm entfällt; in Preussen werden 1,0 bis 1,1 qm Fussbodenfläche für den Kopf verlangt. Auch in Frankreich wird für die Studiräle eine lichte Höhe von 4,0 m gefordert.

An Einrichtungsgegenständen sind hauptsächlich Arbeitstische, bezw. -Pulte und Schränkchen mit Bücherbrettern erforderlich (Fig. 294).



Studirzimmer im Lehrer-Seminar zu Karlsruhe.

1/200 n. Gr.

Die Arbeitstische und -Pulte müssen den Zöglingen freiere Bewegung gestatten, als dies in den Classen bezüglich des darin befindlichen Gestühls möglich ist. In norddeutschen Seminaren sind Arbeitstische üblich, am besten für etwa je 4 Seminaristen ein gemeinschaftlicher Tisch mit je einer Schublade für jeden Zögling. In Bayern sind Pulte vorgeschrieben; dieselben besitzen eine Stellvorrichtung, um einerseits den Seminaristen abwechselnd das Arbeiten im Stehen und Sitzen zu ermöglichen, andererseits um die Höhe der Pultplatte nach der Körpergrösse der Zöglinge zu bemessen.

Der rückwärtige Theil der Pultplatte soll wagrecht und 9 cm breit, der vordere Theil geneigt (im Verhältniss von 1 : 6 sich senkend) und mindestens 33 cm breit sein. Diese Pulte sind für je zwei Zöglinge bestimmt und enthalten zwei verschließbare Fächer zur Aufbewahrung von Büchern etc. und je zwei im